

PERSONALRATSWAHLEN 2020

AKTIV ▪ KOMPETENT ▪ DEMOKRATISCH



WIR SUCHEN DICH ... FÜR DEN PERSONALRAT

Im Mai 2020 wählen alle Beschäftigten an den hessischen Hochschulen neue Personalräte. Aus allen Hochschulen – bis auf die „autonomen“ Universitäten Frankfurt und Darmstadt – wählen wir außerdem Kolleg*innen in den Hauptpersonalrat Wissenschaft und Kunst beim hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK).

Wir kandidieren zusammen mit unserer Schwestergewerkschaft ver.di auf gemeinsamen Listen. Wir suchen sowohl Kolleg*innen, die Lust haben in den Personalräten vor Ort und am Ministerium als Hauptvertreter*innen oder Nachrücker*innen mitzuarbeiten, als auch auf einem hinteren Listenplatz, um unsere Kandidat*innen mit ihrem Namen zu unterstützen.

Warum sollte ich für den Personalrat kandidieren?

Die Mitarbeit im Personalrat bietet dir einen vertieften Einblick in die Organisationsstruktur, Funktionsweise und Leitung einer Hochschule und des hessischen Wissenschaftssystems, insbesondere zu Fragen der Personalvertretung und des Personalmanagements. Du kannst deine Ideen für Verbesserungen einbringen und Themen zusammen mit vielen Kolleg*innen voran bringen, den Arbeitgeber damit konfrontieren und nach Lösungen suchen. Du wirst fortgebildet in Bereichen des Personalvertretungsrechts und arbeitest an den Projekten des Personalrats, z.B. zum Gesundheitsschutz oder der Arbeitsplatzsicherheit. Du engagierst dich für die Interessen aller Beschäftigten, bekommst Informationen aus erster Hand und kannst für die Arbeit als Personalrat je nach Arbeitsumfang freigestellt werden.

Aber die Personalräte können doch fast nichts entscheiden, oder?

Keineswegs: Die Personalräte sorgen für die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen und Dienstvereinbarungen (letztere werden auch auf Initiative der Personalräte erarbeitet). Du kannst mitbestimmen beim Gesundheitsschutz, der Arbeitssicherheit, bei Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie der Arbeitsplatzgestaltung. Du wirkst bei Einstellungen von neuen Mitarbeitenden mit, setzt dich für Gleichstellung und gegen Diskriminierung ein. Als Personalrät*in hat dein Wort Gewicht: Du bist wichtige*r Ansprechpartner*in für die Hochschulleitung, Politik und Gewerkschaften.

Aber ist das nicht zu viel Arbeit?

Personalrät*innen haben das Recht, die Personalratsarbeit innerhalb ihrer vereinbarten Arbeitszeit zu erledigen. Freistellungen für einzelne PR-Mitglieder, auch von der Lehre, sind grundsätzlich möglich. Die Höhe der Freistellungen richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten der Dienststelle. Zum „Pflichtprogramm“ eines Personalrats gehört in der Regel eine Sitzung in der Woche oder alle zwei Wochen, einmal im Monat ein Gespräch mit der Hochschulleitung und einmal im Jahr eine Personalversammlung. Weitere Aufgaben bearbeitest du nach deinen Kapazitäten und Prioritäten. Wichtig dabei ist: Personalratsarbeit ist zwar ein verantwortungsvolles Amt, das rechtlich auch Vorrang vor deinen anderen dienstlichen Tätigkeiten hat, aber es ist immer noch ein Ehrenamt!

Darf ich überhaupt kandidieren?

Wählbar ist grundsätzlich jede*r volljährige wahlberechtigte Beschäftigte, die*der seit sechs Monaten eine Stelle im Landesdienst inne hat oder seit einem Jahr in öffentlichen Verwaltungen oder von diesen geführten Betrieben beschäftigt ist. Also auch Teilzeitbeschäftigte, befristet Beschäftigte, ausländische Beschäftigte oder Abgeordnete Beschäftigte, wenn sie am Wahltag sechs Monate in der Dienststelle tätig sind und nicht feststeht, dass sie innerhalb der nächsten drei Monate in ihre HerkunftsDienststelle zurückkehren werden, sind allesamt wahlberechtigt und können für den Personalrat kandidieren.

Ich bin befristet beschäftigt, macht es da überhaupt Sinn zu kandidieren?

Ganz ehrlich: Ja und Nein. Befristungen fordern die eigene Lebens- und Berufsplanung heraus und sind eine schwierige Voraussetzung für die Personalratsarbeit. Für die gesamte Legislaturperiode von vier Jahren bist du vielleicht nicht lange genug beschäftigt. Unter dem Druck deiner wissenschaftlichen Qualifizierung schreckst du vielleicht vor der Arbeit zurück. Oft sind daher befristet Beschäftigte im Personalrat stark unterrepräsentiert. Aber: Die Interessen befristet Beschäftigter kannst du selbst am besten vertreten und wir als GEW fördern auch hier das Engagement von befristet Beschäftigten. Z.B. kannst du weiter hinten auf der Liste kandidieren und punktuell als Vertretung in den Personalrat reinschnuppern oder uns einfach zu einem starken Wahlergebnis verhelfen.

Ich bin verbeamtet, da habe ich nichts mit dem Personalrat zu tun, oder?

Doch! In jedem Personalrat ist ein Sitz (entsprechend ihrem Anteil in der Belegschaft) für die Beamt*innen reserviert und dort werden auch immer Kolleg*innen gesucht. Die Entscheidungen betreffen genauso Beamt*innen.

Aber eine Mitarbeit im Personalrat ist schlecht für meine Karriere, oder?

Nein. Wenn Du Dich engagierst, erhältst Du ab dem Zeitpunkt der Kandidatur und auch später nach der Wahl Schutz: Z.B. Schutz gegen Versetzung, Umsetzung oder Abordnung. Auch sind ordentliche Kündigungen für Personalrät*innen gar nicht, außerordentliche Kündigungen nur unter erschwerten Voraussetzungen möglich. Du darfst wegen deiner Tätigkeit im Personalrat nicht benachteiligt (aber auch nicht begünstigt) werden. Jede Schlechterstellung gegenüber anderen Personen in vergleichbarer Situation, egal ob beabsichtigt oder nicht, ist verboten. Dein Amt führst Du unabhängig und frei von Weisungen aus – sowohl von Vorgesetzten als auch seitens des Personalrats selbst.

Ok, gut, überzeugt.

Ich interessiere mich für eine Kandidatur als Personalrat, was soll ich tun?

Schreibe eine E-Mail – **bis zum 31. Oktober 2019** – an unseren zuständigen GEW-Referenten Tobias Cepok | tcepok@gew-hessen.de

Er klärt mit dir Weiteres und stellt den Kontakt zu den jeweiligen Personalräten und Aktiven her.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen
Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
Tel. 069-971293-0 | info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de |
bald online: www.gew-prwahl2020.de

**AKTIV
KOMPETENT
DEMOKRATISCH**